

## **Kommissionsbericht zur Langfristigen Finanzplanung städtischer Abwasseranlagen, Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement (BGR) - Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement (BGR)**

### **1. Zusammensetzung der Kommission:**

Mitglieder Stadtparlament: Stadler Cyrill, FDP/XMV, Präsident  
Auer Lukas, SP/GRÜNE  
Lehmann Myrta, Die Mitte/EVP  
Nägeli Ulrich, SVP  
Noci Irena, SP/GRÜNE (nicht mehr im Parlament)  
Petti Aurelio, Die Mitte/EVP  
Sutter Heer Silke, FDP/XMV

Vertretung Stadtrat: Feuerle Dieter, Stadtrat Ressort Bau/Umwelt

Die Kommission behandelte die Botschaft **Langfristigen Finanzplanung städtischer Abwasseranlagen, Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement (BGR) - Einführung des Staffeltarifs mit Regenabwassergebühr**. Nach der Behandlung im Parlament hat die Abteilung Bau/Umwelt mit der beauftragten Inkassostelle der Arbon Energie AG, die hierfür notwendigen Schritte zur Ausarbeitung der Rechnungsstellung bereits aufgenommen.

Anlässlich den Besprechungen kam der Artikel 42 Temporäre Benützung des Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglements (BGR) vom 3. April 2007, revidiert am 29. Juni 2021 zur Rede. Die Arbon Energie AG wies darauf hin, dass erhebliche Vollzugsschwierigkeiten bei der Anwendung der Quadratmeter- und Tagespauschalen gemäss Art. 42 BGR bestanden und diese daher so nicht umgesetzt wurden. Gestützt auf die „Kann-Formulierung“ des bisherigen Art. 42 BGR ging die Arbon Energie AG deshalb dazu über, den Benutzerinnen und Benutzern temporärer Installationen den Kubikmeterpreis ihres Frischwasserverbrauchs mittels Messuhr zu verrechnen. Nach juristischer Klärung kann festgehalten werden, dass die bestehende Praxis verursachergerecht und vom Vollzugsaufwand verhältnismässig ist. Daher soll mit der Teilrevision des BGR der Artikel 42 sowie der Anhang 3.3 abgeändert werden.

Das Büro des Stadtparlaments hat beschlossen, dass diese Botschaft inkl. Synopse der vorberatenden Kommission zur Vorberatung zugestellt werden soll. Aus Sicht des Büros könnte die Vorberatung auch via Zirkulation inkl. kurzem Bericht durchgeführt werden. Im Juni/August soll anschliessend anhand des geänderten Artikels eine 3. Lesung der Teilrevision des BGR erfolgen mit anschliessender Redaktionslesung/Schlussabstimmung.

### **2. Grundlagen und Ausgangslage:**

Der vom Stadtrat in der Botschaft vom 18. März 2024 vorgelegte Nachtrag ist marginal und hat auf die im Parlament bereits ausführlich behandelte Revision des Reglements in Bezug auf die langfristige Planung Langfristigen Finanzplanung städtischer Abwasseranlagen keinen bedeutenden Einfluss, es geht im Kern um die praktische Umsetzung in einem Ausnahmebereich (Temporäre Nutzungen).

### **3. Eintreten**

Die in der Botschaft dargelegte Ausgangslage und die rechtlichen Grundlagen sind gegeben.

Die Kommission stimmt diesem Vorgehen zu. Die Kommission kann nicht beurteilen, ob sie in der damals gewählten Zusammensetzung zu diesem Schritt noch die Kompetenz hat, ist doch bereits ein Kommissionsmitglied nicht mehr im Parlament und kann sich deshalb zu diesem Nachtrag auch nicht mehr äussern.

Das Büro hat dieses Vorgehen bereits beschlossen.

### **5. Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

**Die vorberatende Kommission empfiehlt einstimmig, der zusätzlichen Änderung des Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement zuzustimmen.**

Cyrill Stadler  
Kommissionspräsident

Arbon, 29. Oktober 2024

Beilage:

- Reglement in synoptischer Darstellung, vor der 3. Lesung, 2-spaltig
- Botschaft Stadtrat